

RS Vwgh 1992/1/14 91/14/0198

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.01.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs3;

EStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Ausführungen zu Betriebsausgaben durch Aufwendungen für eine ausschließlich zur regelmäßigen, langjährigen Berufsbildung eines Zahnarztes (Einnahmenrechner - Ausgabenrechner) auf dem Gebiet der Kieferorthopädie an der Universitätsklinik an deren Ort angeschaffte und benützte Eigentumsgarconniere.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991140198.X01

Im RIS seit

14.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at